



**Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude – Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.01.2026**

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

ohne

### **Erläuterungen:**

Die Fraktion Die Linke beantragt mit Schreiben vom 20.01.2026, dass der Hebesatz der Grundsteuer B für Wohngebäude von derzeit 607 vom Hundert auf 570 vom Hundert abgesenkt werden soll. Ferner soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 435 vom Hundert beibehalten werden. Die Begründung der Fraktion Die Linke ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

#### **Grundsteuer**

Der Antrag der Fraktion Die Linke würde aufgrund der Senkung des Hebesatzes um 37 Hebesatzpunkte zu einem Minderertrag von rund 277.500 Euro führen.

Im Übrigen wird zu diesem Aspekt des Antrages der Fraktion Die Linke auf die Vorlage 2025/0409/1 verwiesen.

#### **Gewerbesteuer**

Der Antrag der Fraktion Die Linke würde – aufgrund der Beibehaltung des gültigen Hebesatzes (435 vom Hundert) – zu Mehrerträgen von voraussichtlich rund 300.000 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 führen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Prognose eines Ertrages je Hebesatzpunkt aufgrund der gegenüber der Grundsteuer deutlich unbeständigeren Bemessungsgrundlage im Rahmen der Gewerbesteuer mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Verwaltung hat die Veränderung der Hebesätze der Grundsteuer nicht vorgeschlagen, da vorliegend im Jahr 2025 keine grundsätzlich von den Erwartungen abweichende Ertragsentwicklung – anders als bei der Gewerbesteuer – eingetreten ist. Im Übrigen sprach und spricht die Haushaltslage der Stadt Beckum gegen eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude. Die Begründung des Vorschlags der Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist den Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 zu entnehmen.

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

**Anlage(n):**

Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.01.2026